

## **Transkription der Bürgeranfrage**

Ratssitzung vom 21. Oktober 2014

### **Frage von Bernd Kwasnik:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in den letzten Jahren wurden in den Stadtbezirk 323 Wenden Thune Harxbüttel mehrere Baugebiete ausgewiesen. Grundstücke wurden verkauft und Häuser gebaut. Für jeden der ein Haus baut und der dort einzieht, und dort zu leben ist dies auch eine Art der Altersvorsorge und teilweise auch eine Vorsorge für die Kinder. Im Entwurf des neuen Bebauungsplans, der gerade kursiert, sowie den Aussagen der Verwaltung ist zu entnehmen, dass lediglich die Ansiedlung weiterer Unternehmen, die mit radioaktiven Materialien umgehen, verhindert werden soll. Eine Erweiterung der bestehenden Firmen wird ermöglicht werden. Laut Aussage der Verwaltung ist hier auch lediglich mit „keine Erweiterung“, keine Erweiterung der Genehmigungen gemeint. Das da die Genehmigungen nach Auskunft der Firmen zu lediglich 5% ausgenutzt werden mit dem Bau einer neuen Halle zur Konditionierung eine erhebliche Erhöhung des Materialumsatzes und der hier gelagerten Materialien bedeuten kann. Wenn diese neue Halle hier oder auch am Waller See oder auch nicht woanders hingebaut wird, bzw. die Firmen erweitern, wird das direkt – ähnlich wie in Remlingen an der Asse – einen erheblichen Wertverlust der Häuser und Grundstücke im Bezirk bedeuten. Alle Eigentümer werden massiv dadurch Geld verlieren. Wir haben hier in Treu und Glauben auf Werterhalt Grundstücke gekauft und Häuser gebaut.

Frage: Wie gedenken Rat und Verwaltung den Eigentümern den dadurch entstehenden erheblichen finanziellen Schaden zu ersetzen?

### **Ratsvorsitzender Helmut Blöcker:**

Danke, Herr Kwasnik für die Frage. Die Antwort kommt von Herrn Leuer. Herr Leuer, bitte!

### **Baudezernent Heinz-Georg Leuer:**

Ja, Herr Ratsvorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Kwasnik, mit dem hier in Rede stehenden Bebauungsplan Gieseler Weg / Harxbütteler Straße wird der vorhandene Industrie- und Gewerbestandort Braunschweig-Thune modifiziert. Dies beinhaltet neben einer erheblichen Reduzierung bisheriger Industrie- und Gewerbeflächen auch eine Herabstufung der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten vom Industriegebiet zum Gewerbegebiet. Darüber hinaus

werden zukünftig bestimmte Betriebe und Anlagen im Plangebiet nicht mehr zulässig sein – nämlich die, die sich auf die Strahlenschutzordnung beziehen. Diese Planung hat zum Ziel, die bestehende Gemengelage zwischen Wohn- und Gewerbegebiet nicht weiter zu verschärfen und sie perspektivisch zu verbessern. Einen unmittelbaren Zugriff auf die erteilten Genehmigungen hat die planende Gemeinde über die Aufstellung der Bebauungspläne hinaus nicht. Das hatten wir ja verschiedentlich auch diskutiert. Aus der beschriebenen Veränderung durch die Planung ergeben sich daher formal keine Entschädigungspflichten. Es ist tatsächlich sogar von einer perspektivischen Verbesserung für Haus- und Grundstückseigentümer auszugehen.

Gleichwohl ist es verständlich, wenn die Bürgerinnen und Bürger die aktuelle Situation noch nicht für befriedigend halten. Mit dem von Ihnen angesprochenen Treu und Glauben der Bevölkerung besitzen auch die am Standort ansässigen Betriebe einen Vertrauensschutz auf Beibehaltung des Status Quo. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind alle Interessen angemessen in die planerische Entscheidung einzubeziehen und abzuwägen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes TH 22 nutzt die Stadt Braunschweig die Ihr an dieser Stelle zustehenden Steuerungsmöglichkeiten bis zum Maximalen aus, um für die Zukunft ein angemessenes Nebeneinander zwischen vermeintlich unverträglichen Nutzungen zu ermöglichen.

**Blöcker:**

Eine Nachfrage von Ihnen, Herr Kwasnik? Bitteschön.

**Kwasnik:**

Also Ihre Ausführungen hab ich gehört. Nur allein mir fehlt der Glaube. Also: Wenn die Halle hier gebaut wird, bedeutet das einen erheblichen Wertverlust – sind wir uns da einig? Vielleicht oder vielleicht auch nicht?

**Blöcker:**

War das die Frage jetzt, oder? Das war noch nicht die Frage.

**Kwasnik:**

Ne, das war noch nicht die Frage. Wenn ein Wertverlust eintritt, dann wollen wir entschädigt werden. Um's mal ganz klar auszudrücken und was wir von Ihnen dann erwarten ist, dass Sie jedem Eigentümer von Haus und Grund im Stadtbezirk einen unabhängigen Gutachter bezahlen, der den Wertverlust ermittelt. Und wir erwarten, dass Sie den laut Gutachten ermittelten Wertverlust vollständig ersetzen – und gehen Sie davon aus, dass Sie sich warm anziehen können, wenn wir

(Unruhe)

**Blöcker:**

können Sie, können Sie bitte ...

**(Markurth?)**

Das geht überhaupt nicht.

**(Kwasnik?)**

Und ob das geht!

**(Markurth?)**

Alle Rechtsmittel können Sie einlegen, alle Rechtsmittel stehen Ihnen zu. Aber bitte keine Drohungen hier, das sind wir nicht gewohnt.

**Blöcker:**

Also darf ich noch einmal bitte um Ruhe bitten. Ich hab jetzt festgestellt, dass noch eine Bemerkung von Herrn Kwasnik gemacht worden ist, keine weitere Frage gestellt worden ist. Insofern denke ich mir, sind wir jetzt am Ende der Bürgerfragestunde und gehen weiter im Programm.